

# Amtsblatt der Stadt Brühl



---

36. Jahrgang

Ausgabetag: 18.09.2020

Nummer: 30

Seite

Wahlbekanntmachung der am 27. September 2020 stattfindenden  
Stichwahl zur Kommunalwahl

318 - 320

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhstr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



## Wahlbekanntmachung

Am **27. September 2020** finden die **Stichwahl zur Kommunalwahl** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Brühl ist in folgende 22 Wahl- und 26 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahl/ Stimmbezirk	Lage	Wahllokal
1	Brühl-Ost, nördlicher Teil	Jugendkulturhaus PASSWORT CULTRA, Schildgesstraße 112
2	Brühl-Ost, südlicher Teil	Kindertagesstätte „An der alten Zuckerfabrik“, Sophie-Scholl-Straße 2
3	Brühl-Schwadorf	Kindertagesstätte „Kiku Kinderland“, An Hornsgarten 99
4	Brühl-Badorf	<b>Bezirk 4.0:</b> Kindertagesstätte „An der Eckdorfer Mühle“, Eckdorfer Straße 37
		<b>Bezirk 4.1:</b> Turnhalle der Stadt Brühl, Auf dem Gallberg 30
5	Brühl-Badorf	<b>Bezirk 5.0:</b> Gemeinschafts-Grundschule Badorf, Badorfer Straße 93
		<b>Bezirk 5.1:</b> Kindertagesstätte „An der Eckdorfer Mühle“, Eckdorfer Straße 37
6	Brühl-Pingsdorf	Kath. Grundschule Pingsdorf, Hüllenweg 5
7	Brühl-West 1	Max-Ernst-Gymnasium - Aula, Rodderweg 66
8	Brühl-West 2	Max-Ernst-Gymnasium – Mensa, Rodderweg 66
9	Brühl-West 3	<b>Bezirk 9.0:</b> Max-Ernst-Gymnasium – Rodderweg 66
		<b>Bezirk 9.1:</b> Astrid-Lindgren-Schule, Rodderweg 93
10	Brühl-Heide	Kath. Kindertagesstätte „Maria Hilf“, Marienstraße 1
11	Brühl-Kierberg 1	Barbara-Schule, Mühlenbach 65
12	Brühl-Kierberg 2	GGs Regenbogenschule - Kierberg, Kaiserstraße 158
13	Brühl-Vochem 1	GGs Regebogenschule - Vochem, St. Albert-Straße 2
14	Brühl-Vochem 2	GGs Regenbogenschule - Vochem, St. Albert-Straße 2
15	Brühl-Vochem 3	GGs Regenbogenschule - Vochem, St. Albert-Straße 2
16	Brühl-Innenstadt 1	RWE-Gebäude, Auguste-Viktoria-Straße 1-19
17	Brühl-Innenstadt 2	<b>Bezirk 17.0:</b> Pestalozzi-Schule, Kölnstraße 85
		<b>Bezirk 17.1:</b> Senioren-Wohnheim „Wetterstein“, Kölnstraße 74
18	Brühl-Innenstadt 3	Clemens-August-Schule, Gebäude Ganztagschule – Cafeteria, Clemens-August-Straße 33
19	Brühl-Innenstadt 4	Rathaus A, Uhlstraße 3

20	Brühl-Innenstadt 5	Martin-Luther-Schule, Bonnstraße 52
21	Brühl-Innenstadt 6	Clemens-August-Schule, Gebäude Ganztagschule – Mensa, Clemens-August-Straße 33
22	Brühl-Innenstadt 7	Kindergarten „Auf der Pehle“, Auf der Pehle 27

Die Stimm- bzw. Wahlbezirke sind folgenden Kreiswahlbezirken zugeteilt:

Kreiswahlbezirk Nr.	Wahlbezirk Nr.	Stimmbezirk Nr.
29	1, 2, 13 - 17	1.0, 2.0, 13.0, 14.0, 15.0, 16.0, 17.0, 17.1
30	3, 11, 12, 18 - 22	3.0, 11.0, 12.0, 18.0, 19.0, 20.0, 21.0, 22.0
31	4 – 10	4.0, 4.1, 5.0, 5.1, 6.0, 7.0, 8.0, 9.0, 9.1, 10.0

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2020 bis 23.08.2020 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Es haben sich keine Änderungen der zugeordneten Wahllokale gegenüber der Wahl am 13.09.2020 ergeben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Stichwahl zur Kommunalwahl am

**Sonntag, 27. September 2020, 15:00 Uhr im Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl,**

zusammen. Der Weg zu den Briefwahlbüros ist ausgeschildert. Der Zugang zum Rathaus ist an diesem Tag nur über den Haupteingang möglich.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit jeweils einem amtlichen Stimmzettel (insgesamt 2 Stimmzettel für die Stichwahl zur Kommunalwahl), der im Wahlraum bereitgehalten wird. Die Stimmzettel müssen von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**Der Wähler/Die Wählerin hat für die Bürgermeister- und die Landratswahl jeweils eine Stimme.**

Auf jedem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

Landratswahlwahl weiß/weißlich  
Bürgermeisterwahl hellgelb

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk erfolgt für die Landrats- und Bürgermeisterwahl im Anschluss an die Wahlhandlung im Wahllokal. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**Beim Betreten des Rathauses und der Wahllokale sind die üblichen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Abstand halten und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist daher, wenn nicht aus gesundheitlichen, attestierten Gründen unmöglich, erforderlich.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Stadtgebiet Brühl

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahl-/Stimmbezirk** des Stadtgebietes oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

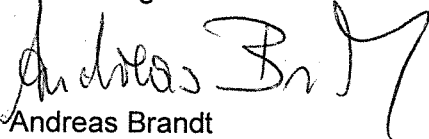
Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln (Landrats- und Bürgermeisterwahl) im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Briefe aus der Samstagleerung der Briefkästen der Deutschen Post AG werden nicht mehr rechtzeitig zugestellt. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl abgegeben werden. Briefwahlunterlagen können nur bis zum 25.09.2020, 18:00 Uhr beantragt werden.

Jede/r Wahlberechtigte kann auch bei dieser Stichwahl sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Brühl, den 18. September 2020

Erster Beigeordneter



Andreas Brandt  
-Wahlleiter-